

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2009

Nr. 2009/1004

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die zwei Konzerte im Kanton Solothurn vom September 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	Orgelkonzerte
Ort	Christkatholische Kirche Olten und reformierte Stadtkirche Solothurn
Datum	3. und 4. September 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 8'700.-- (Annahme bei 2 Konzerten)
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'000.-- (Annahme bei 2 Konzerten)

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die zwei Konzerte im Kanton Solothurn ein Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Ref.KirchgemeindeSol.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Daniel Schifferle, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn